

Aus dem Gemeinderat – Bericht zur Sitzung vom 26.09.2022

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Ehemaliges Sägewerk“

Der Gemeinderat hat die eingegangenen Anregungen und Bedenken abgewogen und in die Bebauungsplanvorschriften entsprechend eingearbeitet. Der Bebauungsplan samt der Begründung, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften wurde einstimmig beschlossen. Im amtlichen Teil unseres heutigen Amtsblattes ist die erforderliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes abgedruckt. Ab nächsten Mittwoch sind die Unterlagen auch auf unserer Homepage einsehbar.

Behandlung von Bauangelegenheiten

Bedingt durch die zweimonatige Sommerpause des Gemeinderates waren in der Sitzung am 26.09.2022 zahlreiche Baugesuche zu behandeln.

Der Gemeinderat nahm den Bauantrag auf Umbau der bestehenden Werkstatt zu Sozialräumen und dem Einbau eines Besprechungsraumes im Hirtenstall 2, welcher sämtlichen Vorgaben des Bebauungsplanes erfüllte, zur Kenntnis. Die Firma Senn-Bau Aach hat mit dem Neubau der Halle auf dem Betriebsgelände, welcher fertiggestellt ist, den Umbauantrag ausgelöst. Durch die getätigten und in Planung befindlichen Baumaßnahmen wird der Standort Aach und damit auch die Arbeitsplätze gesichert.

Der Antrag auf Sanierung und Nutzungsänderung des Ökonomiegebäudes in der Hegastraße 3 zum Ausbau zu vier Wohneinheiten fand die Zustimmung im Gemeinderat. Somit soll das erste denkmalgeschützte Gebäude auf dem Roth-Areal einer neuen Nutzung zugeführt werden und damit zum Erhalt beitragen.

Für den Bauantrag auf Neubau eines Drei-Familienhauses mit Garagen in der Hauptstraße 20 a gab es bereits einen Bauvorbescheid. Dem Rat wurde nun eine Genehmigungsplanung vorgelegt, welche kein Flachdachgebäude, sondern ein Wohngebäude mit Satteldach beinhaltete. Der Bauantrag fand eine mehrheitliche Zustimmung im Gemeinderat.

Der Ausbau des Dachgeschosses mit Schaffung einer dritten Wohneinheit Zur Gerbe 4 wurde kontrovers diskutiert. Da es hier keinen Bebauungsplan mit den entsprechenden Vorgaben gibt, musste der Gemeinderat das Bauvorhaben nach der Umgebungsbebauung beurteilen. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt unter der Voraussetzung, dass die Dachaufbauten in geänderter Form ausgeführt werden.

Dem Umbau und der Sanierung des Gebäudes Mühlenstraße 3 und dem Ausbau des Dachgeschosses gab der Gemeinderat grünes Licht. Die Baumaßnahme muss noch mit dem Landesdenkmalamt abgestimmt werden.

Der Errichtung eines Kinder-Spielhauses in der Herzog-Albrecht-Straße 3 wurde zugestimmt.

Das Einvernehmen zum Bau eines Holzschopfes und der Errichtung einer Solaranlage in der Stadtstraße 41/42 zur Erlangung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung wurde erteilt.

Zwei Baugesuche im Baugebiet Längenberg Ost 3. und 4. Bauabschnitt wurden zur Kenntnis gegeben.

Beratung und Beschlussfassung eines Nachtragshaushaltsplanes für 2022

Bei der Stadt Aach haben sich im Jahr 2022 verschiedene Änderungen im Finanzbereich ergeben. Im Ergebnishaushalt ergeben sich im Einnahmen- und Ausgabenbereich Veränderungen die insgesamt zu einer positiven Differenz von ca. 125.000 € führen. Im investiven Bereich er-

geben sich vor allem Änderungen durch Kostensteigerungen für das Bauvorhaben der Wasserversorgung bei den Dachsbühlquellen in Homberg und der Rückflüsse für das Bauvorhaben von der Gemeinde Eigeltingen. Ebenfalls werden Gemeinderatsbeschlüsse für den Ankauf von Grundstücksteilen für das Bauvorhaben Mühlenstraße 1 und den Kauf einer Erweiterungsfläche für den Bauhof im Gewann Breite noch 2022 kassenwirksam. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat den Nachtragshaushaltsplan samt Satzung und mittelfristiger Finanzplanung beschlossen.

Annahme von Spenden

Die Haas GmbH, Engener Straße 2, 78267 Aach hat der Stadt Aach einen Betrag von 1.000,00 € zur Errichtung eines Volleyball-Spielfeldes am Ettenberg-Bolzplatz zukommen lassen. Mit dem Betrag sollte ermöglicht werden, dass neben Fußball auch Feld-Volleyball auf dem öffentlichen Spielplatz gespielt werden kann. Wir bedanken uns für die Anregung und die Spende und haben das Projekt zusammen mit dem Bauhof bereits umgesetzt. Formal hat der Gemeinderat die Spende nach § 78 Abs. 4 GemO angenommen.

Information zur Zuweisung von Flüchtlingen

Hauptamtsleiter Florian Rapp gab einen Überblick über die Flüchtlingszahlen der letzten Jahre und den dramatischen Anstieg im letzten Halbjahr welche durch den Krieg in der Ukraine ausgelöst wurde. Die Stadt Aach ist über den Einwohnerschlüssel verpflichtet bis zum Ende des Jahres mehr als 80 Personen aufzunehmen.